

Niederschrift

über die 15. öffentliche Sitzung der am 9. März 2014 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **13. Juli 2016**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf, Seminarraum 1. Stock stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 06.04.2016 und 11.05.2016
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Kindergartengebühr 2016/2017
5. Neubau Rathaus - Darlehensaufnahme
6. Neubau Rathaus - Beauftragung von Planungsleistungen
7. Neubau BORG - Mietvertrag
8. Neubau BORG - Darlehensaufnahme
9. Neubau BORG - Beauftragung von Planungsleistungen und ausführenden Gewerken
10. Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB) - Bestellung eines gewerberechtlichen Geschäftsführers
11. Vereinbarung über Leitungsführung mit der Salzburg AG betreffend Grundstück 1040/2 KG Oberndorf
12. Aufträge, Anschaffungen
13. Subventionen
14. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
2. Vizebürgermeister Otto Feichtner
Stadträtin Waltraud Lafenthaler
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Wolfgang Stranzinger
GV Dr. Andreas Weiß
GV Wolfgang Oberer
GV Ing. Josef Eder
GV Stefan Jäger
1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
Stadträtin Caroline Glier
GV Arno Wenzl
GV Peter Illinger
GV Markus Doppler
GV Tobias Pürcher
Stadtrat Ing. Johann Schweiberer, BEd
GV Christoph Thür
GV Josef Hagmüller
GV Johannes Zrust
GV Peter Paul Hauser

Weiters:

Ewald Feichtinger, Financial Services - zu TOP 5 und TOP 8
Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter

Entschuldigt abwesend:

GV Ing. Florian Moser, BSc
GV Anna Schick
GV Maria Petzlberger
GV Markus Strobl

Schriftführerin: Sandra Eder

Es war 1 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:**1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger**

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 21 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung zur Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Da es seitens der anwesenden Zuhörer keine Fragen zur Tagesordnung gibt, entfällt die Bürgerfragestunde.

2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 06.04.2016 und 11.05.2016

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretung vom 06. April 2016 und vom 11. Mai 2016 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

3. Berichte des Bürgermeisters

Keine!

4. Kindergartengebühr 2016/2017

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Für das neue Kindergartenjahr (September 2016 bis August 2017) ist es notwendig, außerhalb des Haushaltsbeschlusses diese Gebühr neu festzusetzen. Der Amtsvorschlag sieht eine Erhöhung von 1,96 % bei einer Vormittagsbetreuung einheimischer Kinder vor, das ist eine Erhöhung von € 72,50 auf € 73,00 brutto. Die weiteren Beiträge erhöhen sich analog. Eine Gesamtübersicht der neuen Kindergartenbeiträge liegt dem Amtsbericht bei.“

Bürgermeister Schröder erklärt, dass im Amtsvorschlag ein Fehler ist. Die 1,96 % werden korrigiert auf 0,69 % - 1 %. Zu bemerken ist, dass eine Erhöhung im Halbtagesbereich von 07.00 – 13.00 Uhr um 0,69 % von Amts wegen budgetiert wurde und für die Nachmittagsbetreuung von 13.00 – 15.00 Uhr ein Ansatz von brutto € 28,-. Der Essenspreis wird ab September 2016 auf € 4,10 erhöht.

GV Wenzl erklärt, dass im Landesgesetz steht, dass als Grundvoraussetzung für die Landesförderung € 72,- vorzuschreiben sind (damit die € 12,50 bzw. € 25,- Förderung gewährt werden). Oberndorf hat eine relativ geringe Deckung mit diesen Beiträgen. Wenn man von einer Mischerhöhung von 1 % ausgeht, würde das für die Gemeinde € 2.500,- Mehreinnahmen bedeuten (bzw. wenn man die Erhöhung des Essens nicht durchführt, wären das € 2.300,- Mehrkosten). 2014 wurde die Förderung des Landes (September – Dezember) halbiert. Hier wurde der Förderausfall von der Gemeinde übernommen (ca. € 5.500,- – € 6.000,-).

Die ÖVP-Fraktion ist der Meinung, dass man aufgrund der positiven Schuldenentwicklung von Oberndorf einmal auf die Erhöhung der Kindergartengebühr verzichten kann. Man sollte diesen Verzicht aus Rücklagen etc. wieder abdecken. Die ÖVP-Fraktion wird somit der Erhöhung nicht zustimmen bzw. den Vorschlag machen, die Erhöhung für das Kindergartenjahr 2016/2017 auszusetzen.

GV Illinger wirft ein, dass es der Gemeinde wert sein sollte, die Familien zu entlasten und daher die Erhöhung der Kindergartengebühr einmal auszusetzen. Aus sozialen Gründen wäre es angebracht, hier ein Herz für die Familien zu zeigen und die Gebühr auszusetzen.

Stadträtin Glier erklärt, dass ihr des Öftern herangetragen wurde, dass der Kindergarten in Oberndorf der teuerste ist. Recherchen haben bestätigt, dass der Kindergarten in Oberndorf teilweise doppelt so teuer ist wie in Umlandgemeinden (z.B. Bürmoos). Im Bereich der Krabbelstube ist der Betrag in Oberndorf sogar um ein Vielfaches höher. Im Umkreis von ca. 15 km sind der Kindergarten und die Krabbelstube generell gratis. Man sollte nun einmal auf diesem Level bleiben und nicht erhöhen. Ich bin total gegen die Erhöhung der Kindergartengebühr in diesem Jahr.

Bürgermeister Schröder erklärt, dass Bürmoos ein gesonderter Fall ist. Bürmoos musste sogar nachziehen, da sie nichts verlangt haben und somit die Förderung nicht bekommen haben. Es ist natürlich richtig, dass der Deckungsbeitrag bei € 72,- ganztags ist.

Bürgermeister Schröder bedankt sich bei GV Wenzl über die objektive Beschreibung des Gebührenhaushaltes und freut sich über die positive Bemerkung zur Schulden-situation.

Fakt ist, der Deckungsbeitrag ist generell sehr gering. Wenn wir auf diese Erhöhung verzichten wird der Deckungsbeitrag noch geringer. Beim Essen haben wir bereits eine Erhöhung ausgesetzt. Man muss sich bewusst sein, dass die Schere immer weiter auseinander geht. Es sind nächstes Jahr zusätzlich einige Aufgaben zu meistern (Sanierung KG 2, vermehrte

Herausforderungen im personellen Bereich - da die Doppelzähler immer mehr werden und der Personaleinsatz dadurch immer höher wird). Auch zu bedenken ist die Lohnerhöhung bei den Pädagoginnen, die uns ca. € 90.000,- pro Jahr kostet. Hier redet man nicht von € 5.000,- – € 6.000,-, sondern von € 100.000,-. Wenn aber die Gemeindevertretung denkt, das so beschließen zu wollen, muss man nur zu bedenken geben, dass die Schere immer weiter auseinander geht. Ich werde mich aber nicht gegen eine Aussetzung der Gebühr wehren.

Stadtrat Stranzinger erklärt, dass seine Fraktion überhaupt kein Problem mit einer Aussetzung der Erhöhung der Kindergartengebühr hat. Wie GV Wenzl schon richtig bemerkt hat, sollte die Gemeinde den Kostenausfall übernehmen. Zu bedenken ist, dass die Schere immer weiter auseinander geht. Wenn man jedes Jahr auf etwas verzichtet, ist man irgendwann nicht mehr bei € 5.000,- - € 6.000,-, sondern bei € 15.000,-. Prinzipiell ist es immer eine gute Sache, die Familien zu entlasten.

Bürgermeister Schröder stellt den Antrag, die Erhöhung der Kindergartengebühr inkl. Essenserhöhung für das Kindergartenjahr 2016/2017 auszusetzen.

GV Wenzl wirft ein, dass das Aussetzen der Essenserhöhung nur ein Zusatzvorschlag von ihm war.

Frau Moßhammer erklärt, dass wir die 13 % Mehrwertsteuer aufgrund der Steuerreform vom Bund zahlen müssen. Das Essen ist eine Nebenleistung vom Kindergarten. So haben wir 10 % Vorsteuerabzug und zahlen 13 % Mehrwertsteuer. Die haben wir vorheriges Jahr gestrichen. Diese sind also dieses Jahr bei der Erhöhung dabei.

Stadträtin Glier fragt wo das Essen für den Kindergarten herkommt.

Das Essen kommt vom Krankenhaus. Auch Bürmoos bekommt das Essen vom Krankenhaus Oberndorf, antwortet Bürgermeister Schröder.

Bürgermeister Schröder wiederholt, es muss bewusst sein, dass € 0,50 bei 700-800 Portionen im Monat € 350,- ausmachen.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer erklärt, dass es die Essenskosten nur im Kindergarten 1 gibt.

Frau Moßhammer und Bürgermeister Schröder werfen ein, dass der Kindergarten 2 dazu kommen wird.

Bürgermeister Schröder fragt, ob es dann im schulischen Bereich auch zu einer Diskussion kommt. Hier gibt es ca. 30 Mittagessen täglich.

Stadtrat Innerkofler bestätigt, dass es unfair wäre, wenn das Essen im Kindergarten weniger kostet als das Essen in den Schulen.

Stadträtin Glier erklärt, dass es auch in Bürmoos einen Unterschied gibt.

Stadtrat Innerkofler bestätigt nochmals, dass es nicht geht, dass man im Kindergarten die Erhöhung aussetzt und in den Schulen nicht.

Bürgermeister Schröder erklärt, dass die Gemeinde Oberndorf eine Rechnung über das Essen bekommen wird und man hier bei ca. 30 Mittagessen auch die Kosten der anderen Gemeinden mit bezahlt. Die Schüler in der Nachmittagsbetreuung sind hauptsächlich aus anderen Gemeinden.

Stadträtin Glier erklärt, dass es hier einen Unterschied zwischen eigenen und Gastkindern gibt.

2. Vizebürgermeister Feichtner ist der Meinung, wenn es sich die Gemeinde leisten kann, sollte man die Kindergartengebühr für das Kindergartenjahr 2016/2017 aussetzen. Zu bedenken ist aber, dass sehr viele Ausgaben in Millionenhöhe auf uns zu kommen. Hier ist jeder Euro wichtig, den man sparen kann. Der Essensbeitrag sollte erhöht werden, dann gibt es kein Problem mit den Schulen. Die Erhöhung der Kindergartengebühr kann ausgesetzt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt der Bürgermeister den **Antrag, dass die Kindergartengebühr für das Kindergartenjahr 2016/2017 nicht erhöht wird und dass der Essensbeitrag von € 3,80 auf € 4,10 erhöht wird.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

5. Neubau Rathaus - Darlehensaufnahme

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde die Ausschreibung eines Darlehens für den Neubau des Rathauses beschlossen. Beauftragt mit der Ausschreibung wurde die Firma Financial Services solutions & more GmbH. Die Ausschreibungssumme beträgt € 4.650.000,- (Zwischenfinanzierung) bzw. € 2.814.000,- (Kostenschätzung Ausfinanzierung). Eingeladen zur Anbotslegung wurden:

1. Salzburger Sparkasse Bank AG
2. Raiffeisenverband Salzburg
3. Bank Austria Unicreditgroup Bank AG
4. BAWAG PSK Bank AG
5. Salzburger Landeshypothekenbank AG
6. Volksbank Oberndorf

Folgende Unternehmen haben wertbare Angebote abgegeben:

1. Salzburger Sparkasse Bank AG
2. Raiffeisenverband Salzburg
3. Bank Austria Unicredit Bank AG
4. Salzburger Landeshypothekenbank AG
5. BAWAG PSK Bank AG

Aufgrund der Auswertung der Unterlagen ergibt die Ergebnisanalyse eine Vergabeempfehlung an die Salzburger Sparkassen Bank AG aufgrund folgender Auswertung:

Angebot der Salzburger Sparkasse Bank AG:

Die Anbieterin hat ausschreibungskonform angeboten. Das Angebot stellt mit einem Aufschlag von 0,69 % Punkten über dem 6-Monats-Euribor (bzw. 0,00) und aus der angegebenen Annuität nachgerechneten 0,70 %-Punkten über dem 6-Monats-Euribor (bzw. 0,00) das beste Angebot dar. Auch die angebotenen Zwischenfinanzierungssätze können als Bestgebot bezeichnet werden. Der angebotene Aufschlag kann seitens der Anbieterin bei Änderung der Refinanzierungssituation der Anbieterin geändert werden oder auch bei Änderung gesetzlicher Bestimmungen.

Sollte dies eintreten, kann die Kreditnehmerin jedoch jederzeit die gesamte Kreditsumme zurückzahlen ohne nachteilige Kosten und über eine neuerliche Ausschreibung einen Bestbieter ermitteln. Diese Zinsgleitmöglichkeit wurde in der Punktwertung der Angebote entsprechend berücksichtigt. Im Fixzinsbereich für 15 und 20 Jahre hat die Anbieterin ein Bestgebot gelegt. Die Fixzinsangaben wurden nicht in die Bestbieterermittlung miteinbezogen, da sie derzeit nur fiktiv sind und neuerlich nach Baufertigstellung quotiert werden müssen.

Vergabe-Empfehlung:

Grundsätzlich empfehlen wir auf Basis der eingegangenen Angebote für die Errichtungszeit noch keinen Fixzins zu wählen sondern im variablen Bereich zumindest bis zur Gebäudefertigstellung zu bleiben. Erst nach Fertigstellung kann auf Grund der dann gültigen Sätze für Fixzinsen und einer neuerlichen Ausschreibung festgestellt werden, ob ein Fixzinssatz vernünftig ist oder nicht.

Somit wurde die Bestbieterermittlung auf Basis der angebotenen Zinssätze im variablen Bereich für die Zwischenfinanzierung und die Ausfinanzierung vorgenommen. Das Bestgebot im Bereich variabler Zinssatz incl. Zwischenfinanzierung hat die Salzburger Sparkasse Bank

AG gemäß beiliegender Punktbewertung gelegt. Die Bieterin hat im Bereich Konditionen das Bestgebot gelegt und überwiegt dieser Vorteil den Nachteil, dass bei einer Änderung der Refinanzierungsstruktur der Anbieterin der Aufschlag geändert werden könnte. Im Worst Case kann ohne Zusatzkosten der Anbieterin das Kreditverhältnis abgebrochen werden. Die Anbieterin hat in der ausschlaggebenden Punktbewertung die höchsten Punkte erhalten und wird daher gemäß den Angebotsbestimmungen als Bestgebot gewertet. Wir empfehlen somit, dem Angebot der Salzburger Sparkasse Bank AG in der Variante variabler Zinssatz näherzutreten.

Die Ergebnisanalyse vom 04.07.2016 liegt im Fraktionsordner auf.“

Bürgermeister Schröder begrüßt Herrn Feichtinger und erklärt, dass bezüglich der Darlehensaufnahme für den Neubau Rathaus sechs Banken angeschrieben wurden. Davon haben fünf Banken ein Angebot abgegeben. Die Bemessung liegt auf dem Sechs-Monats-Euribor.

Herr Feichtinger berichtet:

Die Banken bieten von Jahr zu Jahr anders an. Dieses Mal gibt es unterschiedliche Zinssätze für die Zwischen- und Ausfinanzierung. Auf Seite 1 sieht man, dass die Kredithöhe € 2.814.000,- (von der Ausfinanzierungsseite her) beträgt. Man sieht außerdem den Wert der Zwischenfinanzierung, welcher höher ist. Diesen haben wir mit den dementsprechenden Zinssätzen ausgerechnet, damit man ihn quantifizieren kann. Aufgrund dieser Vorgaben wurden auch die Texte analysiert (was angeboten wird, wie die Zinssätze beibehalten werden sollen bzw. geändert werden sollen). Der Raiffeisenverband Salzburg (auf Platz 4) zum Beispiel hält den Aufschlag über 10 Jahre.

Die Bank Austria Unicreditgroup Bank AG ändert den Zinssatzaufschlag nur, wenn gesetzliche Bestimmungen dahinter stehen. Die BAWAG PSK Bank AG und die Salzburger Sparkasse Bank AG können den Aufschlag auch ändern, wenn sich die Refinanzierung für ihr Haus ändert. Das ist für uns sehr kompliziert, denn wir können niemals feststellen, wann die Bank berechtigt ist, dass sie aus der eigenen Refinanzierungsseite wirklich die Konditionen ändern darf. Deshalb haben wir in allen Bereichen eingebaut, dass man vorzeitig zurückzahlen kann und in ein anderes Institut umfinanzieren kann.

Alle diese Dinge wurden dann quantifiziert und in einem Punktesystem festgehalten. In diesem System ist auch die Änderung des Zinssatzes berücksichtigt worden. Herausgestellt hat sich, dass in diesem Fall die Salzburger Sparkasse Bank AG Bestbieter ist (Platz 2: BAWAG PSK Bank AG, Platz 3: Bank Austria Unicreditgroup Bank AG, Platz 4: Raiffeisenverband Salzburg, Platz 5: Salzburger Landeshypothekenbank AG – die Volksbank Oberndorf hat kein Angebot abgegeben).

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag auf Darlehensaufnahme bei der Salzburger Sparkasse Bank AG laut vorliegendem Angebot in der Höhe von € 4.650.000,- als Zwischenfinanzierung (Baukredit) bzw. von € 2.814.000,- Kostenschätzung als Ausfinanzierung. Nach Gesamtabrechnung des Bauvorhabens ist eine eventuelle Entscheidung für den Abschluss eines Fixkredites des Annuitätendarlehens zu treffen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6. Neubau Rathaus - Beauftragung von Planungsleistungen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„In der Gemeindevertretungssitzung vom 23.10.2013 wurde der Ankauf der Liegenschaft GP 1285/1 und 1285/2 KG Oberndorf (Lions-Grundstücke) beschlossen. Teil dieses Beschlusses war eine Vereinbarung betreffend die Beauftragung von folgenden Leistungen

- Kostenermittlungsgrundlagen (§ 3 Abs. 5 HOA 2002)
- 50 % der technischen Oberleitung (§ 3 Abs. 7 HOA 2002)
- geschäftliche Oberleitung (§ 3 Abs. 8 HOA 2002)
- örtliche Bauaufsicht (§ 4 HOA 2002)

im Rahmen der Errichtung des Rathauses an die „Studentenwohnbau“. Die Leistungen und der Werklohn wurden in dieser Vereinbarung bereits definiert. Für diese Leistungen wurde der vorliegende Baubetreuungsvertrag ausgearbeitet. Die Beauftragung erfolgt im Rahmen einer Direktvergabe gemäß BVergG 2006. Der Vergabevorschlag lautet auf:

- 1.) **Baubetreuungsleistungen** an die **Studentenwohnbau gemeinnützige Gesellschaft m.b.H**, 5020 Salzburg, mit einer Vergabesumme von **netto € 99.627,-**

Die Beauftragung erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf.“

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer erklärt, dass die ÖVP-Fraktion bei der Sitzung am 23.10.2013 schon gegen den Vertragsabschluss und die Vorgangsweise bei diesem Thema war. Der Sachverhalt hat sich somit nicht geändert. Deshalb wird die ÖVP-Fraktion auch dieses Mal der Direktvergabe (ohne dass ein weiteres Angebot eingeholt wird) nicht zustimmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Beauftragung gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 14 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen (ÖVP Fraktion: 1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer, Stadtrat Mag. (FH) Danner, Stadträtin Glier, GV Illinger, GV Wenzl, GV Doppler, GV Pürcher)

7. Neubau BORG - Mietvertrag

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Am 30.11.2015 wurde der Entwurf eines Mietvertrages zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen, an den Landesschulrat für Salzburg übermittelt. Mit Schreiben vom 11.05.2016 wurden die Korrekturwünsche des Bundesministeriums für Finanzen durch den Landesschulrat für Salzburg an die Stadtgemeinde übermittelt. Zu den einzelnen Korrekturwünschen wurde durch die Stadtgemeinde Oberndorf eine Stellungnahme am 08.06.2016 abgegeben. Bei den Korrekturwünschen des Bundes ging es um die Frage des Beginnes und der Dauer des Mietverhältnisses, der Regelung des Bestandzinses, der Nebenkosten, der Rechte der Mieterin in Bezug auf die Nutzung der Schule und der Nutzung der neuen Turnhalle, der Instandhaltung, der Versicherung, der Kosten und Gebühren sowie der Regelung der Abbruchkosten unter „Sonstiges“.

Zu der übermittelten Stellungnahme der Stadtgemeinde wurden mit Schreiben vom 23.06.2016 die noch offenen Punkte seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen im Wege des Landesschulrates übermittelt. Die offenen Fragen wurden am 29.06.2016 mit dem Landesschulamtsdirektor Mag. Mazzucco besprochen und geklärt. Von Mag. Mazzucco wurde eine Stellungnahme zu diesem Verhandlungsergebnis bis zur Sitzung der Gemeindevertretung zugesagt. Auf Basis der ausgearbeiteten Unterlagen und der erwarteten Stellungnahme kann der Mietvertrag endausgefertigt werden und soll der Gemeindevertretung im Herbst 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Unterlagen „Mietvertragsentwurf“ und Schriftverkehr mit dem Landesschulrat bzw. Bundesministerium liegen im Fraktionsordner auf.“

Bürgermeister Schröder berichtet:

Wir sind im Moment in Verhandlungen mit dem Bundesministerium. Es gab eine Abstimmung mit Herrn Mag. Mazzucco. Letztendlich hat er uns geschrieben, dass alles prinzipiell „o.k.“ sei und das Ministerium eine Überarbeitung des Vertragstextes und die Kosten des Rechtsanwaltes übermittelt bekommen möchte. Im August 2016 wird ein Besprechungstermin stattfinden. In Summe kann man sagen, dass sich der Mietvertrag an den Mietvertrag der HAK/HAS anlehnt. Ein Diskussionspunkt ist: Beteiligung oder Nicht-Beteiligung an der Turnhalle (wird im GR besprochen). Ansonsten sind wir, auch was Versicherungen etc. betrifft, auf einem guten Weg. Es war etwas schwierig eine Entscheidung zu finden, da sich im Ministerium einiges geändert hat, aber laut Herrn. Mag. Mazzucco und dem Ministerium selbst wird der Abschluss des Mietvertrages in der Form, in der er jetzt vorliegt, stattfinden. Die Beschlussfassung erfolgt dann im September (voraussichtlich Herbst).

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

8. Neubau BORG - Darlehensaufnahme

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde die Ausschreibung eines Darlehens für den Neubau des BORG beschlossen. Beauftragt mit der Ausschreibung wurde die Firma Financial Services solutions & more GmbH. Die Ausschreibungssumme beträgt € 10.754.000,- (Zwischenfinanzierung).

Eingeladen zur Anbotslegung wurden:

1. Salzburger Sparkasse Bank AG
2. Raiffeisenverband Salzburg
3. BankAustria Unicreditgroup Bank AG
4. BAWAG PSK Bank AG
5. Salzburger Landeshypothekenbank AG
6. Volksbank Oberndorf

Folgende Unternehmen haben wertbare Angebote abgegeben:

1. Salzburger Sparkasse Bank AG
2. Raiffeisenverband Salzburg
3. BankAustria Unicredit Bank AG
4. Salzburger Landeshypothekenbank AG

Aufgrund der Auswertung der Unterlagen ergibt die Ergebnisanalyse eine Vergabeempfehlung an die Salzburger Sparkassen Bank AG aufgrund folgender Auswertung:

Angebot der Salzburger Sparkasse Bank AG:

Die Anbieterin hat ausschreibungskonform angeboten. Das Angebot stellt mit einem Aufschlag von 0,65 % Punkten über dem 6-Monats-Euribor (bzw. 0,00) und aus der angegebenen Annuität nachgerechneten 0,66 %-Punkten über dem 6-Monats-Euribor (bzw. 0,00) das beste Angebot dar. Auch die angebotenen Zwischenfinanzierungssätze können als Bestgebot bezeichnet werden. Der angebotene Aufschlag kann seitens der Anbieterin bei Änderung der Refinanzierungssituation der Anbieterin geändert werden oder auch bei Änderung gesetzlicher Bestimmungen. Sollte dies eintreten, kann die Kreditnehmerin jedoch jederzeit die gesamte Kreditsumme zurückzahlen ohne nachteilige Kosten und über eine neuerliche Ausschreibung einen Bestbieter ermitteln. Diese Zinsgleitmöglichkeit wurde in der Punktwertung der Angebote entsprechend berücksichtigt. Im Fixzinsbereich liegt die Anbieterin an zweiter Stelle. Die Fixzinsangaben wurden nicht in die Bestbieterermittlung miteinbezogen, da sie derzeit nur fiktiv sind und neuerlich nach Baufertigstellung quotiert werden müssen.

Vergabe-Empfehlung:

Grundsätzlich empfehlen wir auf Basis der eingegangenen Angebote für die Errichtungszeit noch keinen Fixzins zu nehmen, sondern im variablen Bereich zumindest bis zur Gebäudefertigstellung zu bleiben. Erst nach Fertigstellung kann auf Grund der dann gültigen Sätze für Fixzinsen und einer neuerlichen Ausschreibung festgestellt werden, ob ein Fixzinssatz vernünftig ist oder nicht. Somit wurde die Bestbieterermittlung auf Basis der angebotenen Zinssätze im variablen Bereich für die Zwischenfinanzierung und die Ausfinanzierung vorgenommen. Das Bestgebot im Bereich variabler Zinssatz incl. Zwischenfinanzierung hat die Salzburger Sparkasse Bank AG gemäß beiliegender Punktebewertung gelegt. Die Bieterin hat im Bereich Konditionen das Bestgebot gelegt und so überwiegt dieser Vorteil den Nachteil, dass bei einer Änderung der Refinanzierungsstruktur der Anbieterin der Aufschlag geändert werden könnte. Im Worst Case kann ohne Zusatzkosten der Anbieterin das Kreditver-

hältnis abgebrochen werden. Die Anbieterin hat in der ausschlaggebenden Punktwertung die höchsten Punkte erhalten und wird daher gemäß den Angebotsbestimmungen als Bestgebot gewertet. Wir empfehlen somit, dem Angebot der Salzburger Sparkasse Bank AG in der Variante variabler Zinssatz näherzutreten.

Die Ergebnisanalyse vom 04.07.2016 wurde dem Landesschulrat von Salzburg zur Freigabe durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen übermittelt. Die Unterlagen liegen im Fraktionsordner auf.“

Herr Feichtinger berichtet:

Bei der Darlehensaufnahme Neubau BORG geht es um € 10.754.000,-. Die Banken waren sehr interessiert. Sehr interessant ist, dass die BAWAG PSK Bank AG hier ausgestiegen ist. Die Ausschreibung erfolgte auf gleicher Basis wie beim Neubau Rathaus. Es wurde auch die Zwischenfinanzierung dementsprechend gewertet und das Punktesystem angewandt. Es wurde alternativ ein Fixzins ausgeschrieben (wie auch beim Rathaus), der durchaus interessant wäre, aber derzeit nicht relevant ist. Der Fixzins würde bedeuten, dass wir jetzt die gesamte Summe aufnehmen müssten, um die Konditionen zu bekommen. Dann müsste man von vornherein von der Gesamtsumme die Zinsen zahlen (daher ist das nur eine Richtgröße). Wenn das Bauvorhaben fertig ist, sollten noch einmal die Fixzinsen hinterfragt werden. Ansonsten bleibt man im variablen Bereich. Bestbieter ist wieder die Salzburger Sparkasse Bank AG (Platz 2: Bank Austria Unicreditgroup Bank AG, Platz 3: Raiffeisenverband Salzburg, Platz 4: Salzburger Landeshypothekenbank AG – BAWAG PSK Bank AG und Volksbank Oberndorf haben nicht angeboten).

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag auf Darlehensaufnahme für den Neubau des Bundesoberstufenrealgymnasiums in der Höhe von € 10.754.000,- bei der Salzburger Sparkassen Bank AG unter Vorbehalt der Zustimmung des Bundesministeriums bzw. Landesschulrates für Salzburg.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9. Neubau BORG - Beauftragung von Planungsleistungen und ausführenden Gewer- ken

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Für den Neubau BORG Oberndorf wurden für nachfolgend angeführte Dienstleistungen und Gewerke Angebote gemäß BVergG 2006 eingeholt. Die Vergabevorschläge lauten auf:

- 2.) **ÖBA, BauKG, Bauführer** an die **AIS bau- & projektmanagement GmbH**, 5700 Zell am See, mit einer Vergabesumme von **netto € 115.875,00**
- 3.) **Abbrucharbeiten** an die Ing. **Böckl Mattias Erdbau- und Abbruch GmbH**, 5340 St. Gilgen, mit einer Vergabesumme von **netto € 295.000,-**

Die Beauftragungen erfolgen durch die Stadtgemeinde Oberndorf.“

Bürgermeister Schröder erklärt, dass die AIS bau- & projektmanagement GmbH der beste Anbieter ist (€ 115.875,-). Angenehm überraschend sind die Abbruchkosten von € 295.000,- der Böckl Mattias Erdbau- und Abbruch GmbH. Hier wurde eigentlich mit ganz anderen Kosten gerechnet. Die Firma auf Platz zwei war um ca. 3 % teurer.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer fragt nach den Nachverhandlungen und nach dem Grund, warum die Böckl Mattias Erdbau- und Abbruch GmbH den Preis gesenkt hat.

Dipl.-Ing. Müller beantwortet die Frage von 1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer dahingehend, dass Herr Böckl laut Auskunft des Projektmanagements pauschal auf eine gerade Summe kommen wollte und daher den Nachlass gewährt hat.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer erklärt, dass der Betrag, wenn man ihn mit den Kosten des Abbruchs Lions-Haus und des Abbruchs Riedl-Haus vergleicht, entsprechend ist.

GV Wenzl fragt, ob das Nachverhandlungsverfahren offen geführt wurde.

Dipl.-Ing. Müller antwortet, dass es in diesem Fall ein Direktvergabeverfahren mit vorheriger Bekanntgabe gab (hier kennen die anderen die Preise nicht).

Die Kosten waren sehr viel höher geschätzt, da wir noch nicht wussten, wie sich die neue Recycling-Baustoffverordnung auswirken wird. Die Erkundung des Abbruchgebäudes ergab dann keine besonderen Abfälle. Die Kosten des Abbruchs waren beim Riedl-Haus bei ca. € 20,-/m³ und beim BORG sind es jetzt bei ca. € 15,-/m³.

GV Thür hat Anfragen von Gemeindebürgern bekommen, ob es die Möglichkeit gibt, die Türen zu entnehmen.

Bürgermeister Schröder erklärt, dass es ein Fotoprotokoll der erhaltenswürdigen Sachen im Gebäude gibt (dazu gehören auch die Türen). Die Türen wurden bereits abgebaut und sind derzeit im Gemeindeamt gelagert. Was dann damit passiert, weiß man jetzt noch nicht. Der Architekt hat den Auftrag bekommen, die Marmorsäulen und die Säule vor dem Turnsaal entweder beim Neubau BORG oder Neubau Rathaus künstlerisch mit einzuarbeiten. Auch die Turnhallentür und teilweise Einfassungen der Eingänge wurden gesichert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Beauftragungen gemäß den vorliegenden Vergabevorschlägen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB) - Bestellung eines gewerberechlichen Geschäftsführers

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch die Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB) wurde der Antrag Nr. 11/16 auf Genehmigung zur Bestellung von Herrn Bernhard Schuster als gewerberechlichen Geschäftsführer gestellt. Die Bestellung von Herrn Bernhard Schuster soll mit Wirkung vom 01.04.2016 erfolgen. Herr Schuster ist im Gesundheitszentrum Bad Sauerbrunn sowie als Geschäftsführer der REHA Sonnenberghof für die VAMED Management- und Service GmbH & Co KG tätig.“

Auf die Frage von GV Thür wer vor Herrn Schuster gewerberechlicher Geschäftsführer der OCB war, antwortet Bürgermeister Schröder, dass Herr Vorsthoven zuvor gewerberechlicher Geschäftsführer der OCB war.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag auf Bestellung von Herrn Bernhard Schuster zum gewerberechlichen Geschäftsführer der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB) und Zustimmung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Gesellschafterausschusses der OCB.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. Vereinbarung über Leitungsführung mit der Salzburg AG betreffend Grundstück 1040/2 KG Oberndorf

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch die Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation wurde eine Vereinbarung über Leitungsführung vorgelegt. Betroffen ist das im Eigentum der Stadtgemeinde Oberndorf befindliche Grundstück 1040/2 KG 56410 Oberndorf. Die Vereinbarung beinhaltet das Recht, eine Leitungsanlage in den festgelegten Strecken- und Tiefenlagen samt Zubehör zu verlegen. Damit verbunden ist auch das Recht, die fertig gestellte Leitungsanlage samt Zubehör zu betreiben, zu überprüfen, instand zu halten, zu erneuern, umzubauen und das betroffene Grundstück nach Voranmeldung und bei Gefahr im Verzug jederzeit unangemeldet zu betreten. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, die Errichtung, den Bestand und den Betrieb dieser Leitungsanlage samt Zubehör in angeführtem Umfang zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der Anlage zur Folge haben könnte. Weiters verpflichtet sich der Grundeigentümer, innerhalb eines Schutzbereiches von einem Meter beiderseits der Leitungsachse ohne Zustimmung der Salzburg AG keine Bäume zu pflanzen bzw. keinerlei Bauwerke jeglicher Art zu errichten. Über Verlangen des Grundeigentümers verpflichtet sich die Salzburg AG zur Übergabe eines Bestandsplanes.

Im Falle beabsichtigter Grabungen und Niveauänderungen im Anlagenbereich verpflichtet sich der Grundeigentümer, die Salzburg AG 14 Tage vorher zu verständigen. Die Weisungen der Salzburg AG bzw. des gegebenenfalls entsandten kostenlosen Vertreters auf der Baustelle sind zu beachten und einzuhalten.

Die Salzburg AG verpflichtet sich zur Herstellung des ursprünglichen Zustandes sowie für nachweisbare Flur- und Sachschäden, die anlässlich der Errichtung, Änderung, Vornahme von Reparaturen und Instandsetzungen, Erneuerungen, Überprüfung, Umbau sowie des Betriebes und der Wartung der Leitungsanlage entstehen, jeweils unter Anwendung der Entschädigungsrichtlinien der Salzburger Landwirtschaftskammer bzw. im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Ersatz zu leisten. Die Entschädigung ist mit dem Zeitpunkt der tatsächlichen Durchführung jener Arbeiten fällig, die den Entschädigungsanspruch begründen. Mit der Bezahlung des Entschädigungsbetrages hat der Grundeigentümer gegen die Salzburg AG aus diesem Titel keine wie immer gearteten Ansprüche.

Die Vertragsteile verpflichten sich, die in diesem Vertrag übernommenen Rechte und Pflichten auf ihre allfälligen Rechtsnachfolger und Nachfolger im Besitz zu übertragen und auch diese zu verpflichten, diese Rechte und Pflichten an allfällige Rechts- und Besitznachfolger zu übertragen.

Einvernehmlich wird festgehalten, dass durch die Gestattung der Leitungsführung das Recht des Grundeigentümers, die betroffene Liegenschaft zu verbauen, nicht eingeschränkt wird. Ist aufgrund einer bewilligten Baumaßnahme die Entfernung oder Änderung der Anlage erforderlich, so wird dies durch die Salzburg AG auf deren Kosten durchgeführt. In diesem Fall wird der Grundeigentümer der Salzburg AG gestatten, auf seiner Liegenschaft zu gleichen Bedingungen die Leitungsanlage an anderer Stelle unentgeltlich zu situieren.

Ein gesondertes Entgelt für die Gestattung der Leitungsführung und für alle mit dem Bestand derselben verbundenen Erschwernisse wird nicht geleistet. Der Wert der Vereinbarung wird durch die Vertragsteile einvernehmlich mit einem Euro festgestellt.

Alle Kosten die durch die Errichtung dieser Vereinbarung entstehen, gehen zu Lasten der Salzburg AG.“

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag auf Abschluss einer Vereinbarung mit der Salzburg AG zur Einräumung des Rechtes der Errichtung einer Leitungsanlage auf dem Grundstück 1040/2 KG 56410 Oberndorf.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Aufträge, Anschaffungen

Bürgermeister Schröder erläutert:

Immer wieder kommt es bei der Hallenvergabe an die Vereine zu Diskussionen. Denn die Vereine greifen oft auf Sportartikel zurück, die dem Schulsportverein der Stadthalle gehören oder umgekehrt. Um hier eine ruhigere Lösung herbeizuführen, wird in der Stadthalle eine Gitterbox für Sportgeräte eingebaut (Kosten: € 2.308,-). Das ist im Schulbereich nicht budgetiert und muss somit aus den Verstärkungsmitteln budgetiert werden.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Einbau einer Gitterbox für Sportgeräte in der Stadthalle zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13. Subventionen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Solarförderung

Antrag von Gerhard Karl – Wohnideen Karl

- a) Förderung in Form von Baukostenzuschüssen oder nicht rückzahlbaren Einmalzuschüssen auf Basis der Landesförderung
Landeszuschuss € 1.854,00, davon 25 %, ergibt einen Förderbetrag von € 463,50
- b) Förderung durch den Klima- und Energiefonds geförderte Leistung (kWpeak) aus der Bundesförderung
Bundeszuschuss € 275,00, davon 25 %, ergibt einen Förderbetrag von € 68,75
Anmerkung: Der Förderantrag wurde durch den Förderwerber gemäß Richtlinien zu spät eingebracht.,

Der Bürgermeister stellt den Antrag, **auf Auszahlung einer Förderung gemäß Förderrichtlinien der Stadtgemeinde Oberndorf für den Landeszuschuss in der Höhe von € 463,50.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Schröder erklärt, dass im Stadtamt noch einige Subventionen aufgelegt sind, die im Amtsbericht nicht berücksichtigt wurden. Diese sind wie folgt:

Eisschützenclub Oberndorf

In der Sitzung des Jugend- und Sportausschusses vom 24.05.2016 wurde beschlossen, dass die Eisschützen eine 50 %ige Unterstützung für die Investition in ihre Heizung bekommen (Gesamtsumme: € 4.916 – davon 50 % = € 2.458).

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die vorstehende Subvention für den Eisschützenclub Oberndorf zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Akzente Salzburg

Ansuchen um Förderbeitrag für 2016. Das Ansuchen sollte abgelehnt werden. Begründung: Wir zahlen die Miete für die Einrichtung beim Lokalbahnhof. Diese kostet um ein Vielfaches mehr und kommt allen Jugendlichen in der Gemeinde und Umgebung zugute.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das Ansuchen von Akzente Salzburg abzulehnen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Vereinsubventionen

Die alljährliche Beschlussfassung der 40%-igen Akontierung (1. Teilzahlung) der Jahressubvention für unsere Oberndorfer Vereine steht wie folgt an:

Verein	Vorjahressubvention	Subvention 2015 10% Erh.	1. Teilbetrag (40%)	2. Teilbetrag
OSK 1920	€ 7.600,--	€ 8.360,--	€ 3.000,--	€ 5.360,--
Tischtennis-Club	€ 1.100,--	€ 1.210,--	€ 400,--	€ 810,--
Turnverein Oberndorf	€ 3.000,--	€ 3.300,--	€ 1.200,--	€ 2.100,--
Tae Kwon Do Verein	€ 1.800,--	€ 1.980,--	€ 700,--	€ 1.280,--
Schiclub Oberndorf	€ 3.250,--	€ 3.575,--	€ 1.300,--	€ 2.275,--
Schachclub	€ 500,--	€ 550,--	€ 200,--	€ 350,--

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Auszahlung des 1. Teilbetrages (40 %) der Vereinsubvention für 2016 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer erklärt, dass die Hauptschulhalle jeweils am Sonntag im Winter für Open Sports Ground zur Verfügung gestellt wird. 2015 gab es für die Sommerphase die Möglichkeit, die Miete anrechnen zu können. (Das Projekt finanziert die Gebietskrankenkasse). Es wurde damals so gelöst, dass die Gemeinde eine Rechnung an die Union ausstellte und diese wiederum an die Gebietskrankenkasse. Dieses Geld bekommt das Jugendzentrum Oberndorf dann als Subvention oder Ähnliches. Dasselbe wäre jetzt für die Winterphase möglich (€ 720,-). (Herr Vogl bestätigte, dass es keine Schäden bzw. keinen erhöhten Reinigungsbedarf in der Halle gab).

Es ergeht die Bitte um gleiche Abwicklung wie in der Sommerphase (ohne dass in der Zwischenzeit eine Gemeindevertretungssitzung stattfindet).

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die o.a. Vorgangsweise zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14. Allfälliges

Auf die Frage von Stadtrat Ing. Schweiberer ob der GAF-Schlüssel für den Neubau Rathaus schon bekannt ist, antwortet Bürgermeister Schröder, dass dieser voraussichtlich 41 % bei € 3,- Mio. (eventuell kommt noch etwas dazu im Bereich der Energiepunkte) betragen wird.

Frau Moßhammer erklärt, dass es eigentlich einen fixen GAF-Prozentsatz gibt, da wir die Höchstgrenze von € 3,6 Mio. erreicht haben (davon 2,8 Mio. GAF).

Auf die Frage von Stadtrat Ing. Schweiberer, ob hier nur die € 3,- Mio. und nicht die € 3,6 Mio. herangezogen werden, antwortet Frau Moßhammer, dass nur die € 3,- Mio. förderbar sind.

Stadtrat Ing. Schweiberer fragt, ob die Gemeindevertreter eine Aufstellung der Gesamtkosten des Neubaus des Rathauses bekommen können.

Frau Moßhammer antwortet, dass diese Aufstellung bereits im Bauausschuss besprochen wurde.

Bürgermeister Schröder wirft ein, dass es sich hier nur um Schätzkosten handeln kann.

Stadtrat Ing. Schweiberer wirft ein, dass in dieser Aufstellung vieles nicht enthalten ist und die Baukosten für die Gemeindevertreter interessant wären.

Bürgermeister Schröder möchte grundsätzlich festhalten, dass man hier nur Schätzkosten angeben kann und dass darüber bereits im Bauausschuss berichtet wurde. Die Aufstellung kann aber gerne nachgereicht werden. Über die Grundkosten und Abbruchkosten gibt es bereits genaue Zahlen. Die Summe der Errichtungskosten und die Einrichtungskosten kann man nur schätzen. Die Zahlen werden zusammengestellt und es wird wieder einmal in einer Sitzung darüber berichtet.

GV Thür berichtet:

2013 ist die Grundsatzentscheidung über den Standort des neuen Rathauses gefallen. Unmittelbar nach dieser Sitzung (er war zu dieser Zeit noch kein Gemeindevertreter) habe ich auf der Seite der Initiative Zukunft Oberndorf als Gesamtkosten für dieses Projekt die Zahl € 6,- Mio. genannt. Daraufhin hat die SPÖ Oberndorf eine Grafik angefertigt, diese veröffentlicht und mich namentlich dazu genannt und behauptet, dass ich wieder einmal falsche Daten angebe und die maximalen Kosten für das Projekt Neubau Rathaus € 3,- Mio. betragen werden.

Aus jetzigem Stand wissen wir, dass wir ziemlich genau auf die € 6,- Mio. kommen werden (Schätzkosten Errichtung: € 3,8 Mio., Schätzung Grundkosten inkl. Abbruch: € 1.408.880,77, noch zu tragen: Vorplatzgestaltung und Einrichtung).

Ich werde hier öffentlich als Lügner hingestellt. In Wahrheit lügt hier die SPÖ. Ich bitte das richtig zu stellen. Das geht eindeutig zu weit.

Bürgermeister Schröder antwortet, dass damals noch nicht alle Kosten miteingerechnet wurden (z.B. Tiefgarage etc.).

GV Thür antwortet, dass zu diesem Zeitpunkt die geschätzten Kosten bei € 4,5 Mio. + Grundkosten von € 1,5 Mio. lagen. Die Kosten sind bis jetzt in etwa die gleichen geblieben. Die SPÖ schrieb, die Gesamtkosten würden maximal € 3,4 Mio. betragen – das entspricht nicht der Wahrheit.

Stadtrat Innerkofler wirft ein, dass das Rathaus auch wieder verkauft wird. Das kann man dann gegenrechnen.

GV Thür wiederholt, dass das massiv rufschädigend ist und er sich das nicht gefallen lässt.

Auf die Frage der Bewohner der Michael-Gundringer-Straße, die GV Illinger weitergibt, ob es möglich wäre, an der Abzweigung Ziegeleistraße-Kindergarten einen Verkehrsspiegel anzubringen, antwortet Bürgermeister Schröder, dass diese Problematik bei der nächsten Verkehrsverhandlung behandelt wird.

Frau Glier wirft ein, dass der Verkehrsspiegel beim Parkplatz des Gasthofes Bauernbräu immer noch nicht da ist. Es wurde auch einmal darüber gesprochen, dass der Tourismusverband hier mitbezahlt, passiert ist immer noch nichts.

Bürgermeister Schröder erklärt, dass private Spiegel nicht gezahlt werden. Sie bzw. der Tourismusverband sollte einen Antrag stellen. Entscheiden kann man das nur mit der Polizei. Bei einer 30er Zone ist ein Verkehrsspiegel eigentlich nicht notwendig.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer berichtet über das Thema Asyl:

Im Riedl-Haus wohnen momentan nur noch sechs Personen. Es wird auch keine Nachbesetzung mehr geben. Das wirkt sich auf die Mietzahlung aus. Der Mietvertrag mit der Gemeinde wurde auf 15 Personen abgeschlossen. Das Soziale Netzwerk Oberndorf kann dadurch die Miete nicht wie ausgemacht bezahlen. Es wird eventuell so sein, dass das Haus bereits Ende Juli Anfang August leer ist. Bzw. wenn das Öl leer ist, wird nicht mehr nachgekauft und spätestens dann muss für alle Bewohner eine Möglichkeit zum Auszug gefunden worden sein.

Ab Anfang Mitte Juli sinkt die Zahl der Asylwerber auf ca. 70 Personen. Das Soziale Netzwerk Oberndorf schuldet der Gemeinde noch ca. € 17.000,-. Ausgemacht war eine Ratenzahlung von vier Raten beginnend am 30.06.2016. Wir können frühestens mit der ersten Rate am 30.09.2016 beginnen.

Es wird um Streckung ersucht: Die Raten sollen bis 31.12.2017 laufen (in Form von € 3.000,- = monatlich € 1.000,-). Die letzte Rate würde dann im Dezember 2017 € 2.697,16 betragen.

Bürgermeister Schröder erwidert, dass dieses Ersuchen in der September Sitzung beschlossen wird.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer fragt nach, wie Folgendes durchführbar sein soll: Im Landesgesetzblatt steht, dass es für die Eltern der Kinder, die nicht in den Kindergarten gehen, nun verpflichtende Elterngespräche geben soll.

Amtsleiter Dr. Schäffer berichtet, dass diese Gesetzgebung noch ganz neu ist und man gerade dabei ist, die Umsetzung zu organisieren. Wir befinden uns gerade in der Erhebung, wie viele Kinder das betreffen würde. Die Eltern werden mit einem höflichen Brief eingeladen, im Rahmen der Kindergarteneinschreibungstermine, ein solches Gespräch wahrzunehmen.

Bürgermeister Schröder wirft ein, dass hier Gesetze gemacht werden, obwohl man über den tatsächlichen Ablauf nichts weiß. Ein Beispiel ist das Thema der Deutschkurse. Hier kommen erhebliche Kosten auf uns zu. In Oberndorf werden wir Personen einstellen, die diese

Deutschkurse durchführen. Deshalb ist auch das Thema Kindergartengebühr ein sehr sensibles Thema.

Auch ich wäre dafür, dass der Kindergarten nichts kostet, aber dann müssen die Voraussetzungen für die Gemeinde so sein, dass sie es sich leisten kann. Langsam können wir uns das nicht mehr leisten. Als der Kindergarten 1 1980 eröffnet wurde, waren dort 120 Kinder, drei Pädagoginnen, drei Helferinnen und eine Reinigungskraft. Heute haben wir 70 Kinder, 14 Angestellte und eine Reinigungskraft. Das wird bald nicht mehr leistbar sein. Die Vorschriften werden immer höher geschraubt. Das Ganze nimmt Ausmaße an, die am eigentlichen Sinn, und zwar der pädagogischen Betreuung der Kinder, weit vorbeigehen.

Als es um die Vorerhebung für das letzte verpflichtende Kindergartenjahr ging, fand man heraus, dass drei Kinder in Oberndorf nicht in den Kindergarten gehen.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer erzählt, dass sie bereits beim Land nachgefragt hat, wie das gehen soll, und diese auch keine Antwort haben.

In Oberndorf sind ca. 97 % der Kinder im Kindergarten, also wird die Zahl der Kinder, die nicht im Kindergarten sind, nicht sehr hoch sein.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.59 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

gez. Sandra Eder eh.

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll GV v. 13.07.16

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
2.	Protokoll vom 06.04.2016 u. 11.05.2016		
4.	Kindergartengebühr 2016/2017		
5.	Neubau Rathaus – Darlehensaufnahme		
6.	Neubau Rathaus – Planungsleistungen		
7.	Neubau BORG - Mietvertrag		
8.	Neubau BORG – Darlehensaufnahme		
9.	Neubau BORG - Planungsleis- tungen u. ausführende Gewerke		
10.	OCB – Bestellung gewerberech- tlicher Geschäftsführer		
11.	Vereinbarung Leitungsführung Salzburg AG		
12.	Aufträge, Anschaffungen		
13.	Subventionen		